

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 41 (1954)
Heft: 7: Maria und die Erziehung ; Schulvorbereitung

Artikel: Der Anteil der Frauenklöster an christlicher Gesittung und Bildung unter den germanischen Völkern. Teil 2, Erste Jungfrauen-Konvente mit asketischer Lebensform

Autor: Dolezich, Gabriele
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

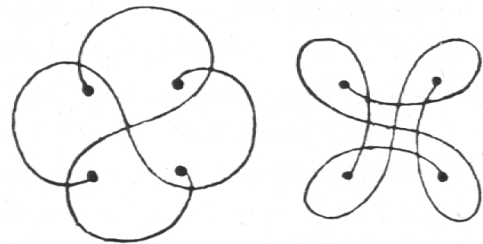
Download PDF: 07.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

getan. Da die Vorstellung der Reihe ohne Unterstützung wirklich gesehener Zahlzeichen vor sich geht, schleicht sich wohl infolge der fehlenden Hunderter die leichter vorzustellende Reihe 397, 398, 399 ein, die zwar mit 400 enden würde; aber soweit ist doch die Urteilskraft noch nicht getrübt, daß man nicht auf 3000—4000 folgen ließe.

Als eine Art Überleitung zur rein mathematischen Aufgabe seien noch zwei Beispiele gegeben, die trotz der einfachen mathematischen Verhältnisse geeignet sind, die Denkkraft mancher Personen auf eine harte Probe zu stellen, besonders wenn die Urteilskraft durch Hervorheben von Nebensächlichkeiten geschwächt wird. 1. Ein Personendampfer braucht von Bremerhaven bis New York 5 Tage Fahrzeit. Jeden Tag fährt ein Dampfer sowohl von Bremerhaven als auch von New York ab. Wieviel Dampfern begegnet ein Dampfer, der heute von Bremerhaven abgeht? 2. Ein Mann kauft in einem Geschäfte ein Paar Schuhe um 56 Franken und gibt eine 100-Franken-Note. Da der Verkäufer nicht herausgeben kann, läßt er im Nachbargeschäft wechseln und gibt dann dem Käufer 44 Franken heraus. Nachdem letzterer eine Zeit fort ist, bemerkt man, daß die Banknote falsch ist. Auf die Frage: »Wieviel beträgt nun der Verlust des Verkäufers?« wird man die abweichendsten Antworten erhalten, beson-

ders wenn man noch in versteckter Absicht wiederholt: es möge überlegt werden, daß erstens die Schuhe weg sind, die 100-Franken-Note doch ersetzt werden müsse und dem Betrüger obendrein 44 Franken herausgegeben wurden. — Eine letzte Aufgabe ist aber recht wohl dazu angehtan, den Schülern zum Gegensatz der unklaren Vorstellungen, die gewöhnlich mit ihr verbunden sind, zu zeigen, wie klare Denkweise keine Schwierigkeiten sucht, wo auch keine sind.



Man stellt zunächst die Aufgabe, vier Punkte im Geviert durch zwei s- oder h-förmige Linienzüge zu verbinden, so daß eine regelmäßige Figur entstehe. Man gibt selbst die zumeist nicht gewußte Lösung, wie sie obenstehende Abbildungen wiedergeben, und fordert auf, sich dieselben gut anzusehen. Fordert man nun nach Entfernung der Figuren auf, dieselben nachzuzeichnen, so dürfte es nur jenen gelingen, die scharfe Beobachtungsgabe mit gutem Gedächtnis verbinden; die meisten werden an der Wiederholung scheitern.

LEHRERIN UND MÄDCHENERZIEHUNG

DER ANTEIL DER FRAUENKLÖSTER AN CHRISTLICHER GESITTUNG UND BILDUNG UNTER DEN GERMANISCHEN VÖLKERN *

II. ERSTE JUNGFRAUEN-KONVENTE MIT ASKETISCHER LEBENSFORM

Von Dr. Gabriele Dolezich

Der Stand der *virgines sacratae* und die Diakonissen repräsentierten im christlichen Altertum als fast einzige Vertreter den

Stand der »Gottgeweihten« und das »asketische Ideal«. Im 4. Jahrhundert übernahmen die Mönche die Führung auf dem Gebiet der Askese.

Während die geweihten Jungfrauen an-

* Siehe »Schweizer Schule« Nr. 3 vom 1. Juni 1954.

fänglich in ihren Familien lebten, trat die Notwendigkeit sich zusammenzuschließen für solche *virgines Deo devotae* ein, die allein lebten und für sich den Schutz und Halt des gemeinschaftlichen Lebensbrauchten oder wünschten. So gab es schon vor Mitte des 4. Jahrhunderts im Orient und bald auch im Abendland Frauengemeinschaften mit asketischen Formen und Regeln. Bald schlossen sie sich an die Klöster der Mönche an, die ihnen die Unterweisung im geistlichen Leben erteilten. Die Bindung an die religiösen kirchlichen Forderungen wird aber auch sonst überall stärker betont. Einzelne Synoden stellen jetzt schon die Verhelichung der *Deo devotae* unter kirchliche Zensuren (z. B. die Synode von Ancyra 314). Auch die Diakonissen scheinen angehalten zu sein, in Klöstern zu wirken. In *Seleukia* ist die »sancta diaconissa« *Marthana* Leiterin eines *monasterium virginum*. In der Gründung der Schwester des heiligen Basilius, der *Makrina*, hatten außer der Äbtissin die Inhaberinnen noch gewisser anderer Ämter die Diakonatsweihe. Mit der weiteren Verbreitung der Frauenklöster im 5. Jahrhundert werden die *Virgines sacratae* (»Kirchenjungfern«) in wachsendem Maße zu Klosternonnen mit rechtlich bindenden Gelübden. Es ist jedoch im 5. Jahrhundert kein einziges Benediktinerinnenkloster bekannt, dessen Äbtissin zugleich Diakonin gewesen wäre. Im 6. Jahrhundert dringt die streng klösterliche Gemeinschaftsform mit den Benediktinerinnen im Abendland überall vor.

Das asketische Ideal entwickelte sich nicht sogleich in dieser Form. Im 3. Jahrhundert machte sich überall unter den Christen eine Bewegung religiöser Weltflucht in die Einsamkeit geltend, die in erster Linie um der größeren Gottesnähe willen gesucht wurde. Die asketisch gerichteten Männer zogen vor allem den Aufenthalt in der Wüste vor, von der man glaubte, daß sie das Gebiet der Dämonen wäre.

Als »*athleta Christi*« suchte der Mann Gottes den Kampf mit ihnen, der für manche als Ersatz für das auf sich genommene, aber dann nicht vollzogene Martyrium aufgefaßt wurde. Diese Einschätzung des Eremitentums wurde allgemein unter den Einsiedlern, die in ihrem Leben ein unblutiges Martyrium (Zeugnis für Christus) erstrebten, als die Verfolgungen aufhörten, aber der Wunsch, den Widersacher Christi zu bekämpfen, weiter in vielen lebendig blieb. Es gab freilich auch solche Einsiedler, die sich der sozialen Not durch Flucht in die Einsamkeit entzogen hatten, und solche, die einem großen Steuerdruck oder erzwungenem Kriegsdienst auf diese Weise ausgewichen waren.

Das klassische Land des Eremitentums war Ägypten und in Oberägypten vor allem die *Thebais*. Aber auch Palästina und die Sinaihalbinsel zog viele Eremiten an. Schlossen sich Eremiten, wie es bald vorkam, zu einem gemeinschaftlichen Leben zusammen, dann erfolgte die Aufnahme in die Gemeinschaft durch die Verleihung der »*angelica vestis*« oder des »*habitus religiosus*«, die zur »*vita caelestis*« oder »*angelica*« berechnete.

Ihre Lebensweise verfolgte die Selbstheiligung als ersten Zweck. Sie bestand aus Gebet und Handarbeit, aber auch aus geistiger Tätigkeit. Ihre Begeisterung für die Liturgie, deren Ausübung in der Einsamkeit und der Kampf gegen die Häretiker zeugen für ihre enge Verbindung mit der Kirche.

Während die Eremitengemeinschaften eine engere Abschließung erstrebten, die der Ägypter Pakhome (*Pachomius*) einführte, blieb daneben die ältere Form der Einsamkeit als Einzelniederlassung in weiter Streuung bestehen. Sogar der heilige Benedikt ließ sie gelten, dessen Regel wie die des heiligen Basilius im Orient, im Abendland das *Cönobitentum* (= Mönche, die in einem Kloster, nach einer Regel und unter einem Abt dem Herrn dienen«, *Re-*

gula s. Ben.) als erstrebenswerteste Form der vita ascetica pries.

Die *Frauen* wählten für ihr klösterliches Leben meist die für Männer geschriebene Regel: von Pakhome, Basilius oder von Benedikt. Cäsarius, Aurelian und Donatus verfaßten Regeln für Frauenklöster. Keine einzige Frauenklosterregel hat eine Frau zur Verfasserin.

Unter dem Einfluß der Eremiten übten die Frauen deren Lebensweise als *Reklusen* oder *Klausnerinnen*. Oft waren sie in eine Zelle neben einem Kloster oder Heiligtum auf Lebenszeit eingemauert. Als sich diese Form des asketischen Lebens der Frau später in der Nähe von Mönchsklöstern einbürgerte, waren die Reklusen durch ihr Fenster hindurch die Beraterinnen und Lehrerinnen der zum Gnadenort oft in Scharen herbeiströmenden Frauen, die ihrer Lehre lauschten. In der *Vita Wiboradae* erzählt der Mönch Hartmann von St. Gallen, daß die »hochgewachsene und heilige Frau Wiborat« einmal im Jahr die Frauen zu schwesterlichem Mahl einlud, »damit sie in der Liebe Gottes fröhlich würden«. Er berichtet indessen auch, daß Wiborat auch von Klerikern wegen ihrer Gabe des Rates aufgesucht wurde und bei einem solchen Anlaß dem heiligen Ulrich geweissagt habe, daß er auf den bischöflichen Stuhl erhoben werden würde und ihm riet, er solle die Erwählung annehmen.

Frauenklöster in Verbindung mit Männerklöstern (Doppelklöster).

Im Orient fiel die Entstehung der ersten Frauenklöster vielfach mit der Gründung der ersten Männerklöster zusammen. In der Vita des Pakhome (geb. 292) heißt es, daß auch die Schwester des Heiligen sich bei einem Besuch des Bruders im Kloster Tabannese entschloß, sich der vita caelestis zu weihen. Die Brüder bauten ihr in der Nähe des Klosters eine Klausur. Als sich ihr noch andere Frauen und Jungfrauen hinzuge-

sellten, wurde daraus ein Nonnenkloster und die Schwester des Pakhome seine erste Vorsteherin. Dies war die Geburt des ersten *Doppelklosters*.

Die nebeneinander gebauten Klöster, wiewohl in strenger Trennung von einander durchgeführt, *gehörten zusammen*, wie Palladius bezeugt. Das Frauenkloster war vom Männerkloster abhängig und stand zu ihm in Unterordnung, aber beide Klöster hatten dieselbe Regel. Pakhome bestimmte dem Kloster seiner Schwester den Senior Petrus, daß er *die Frauen im geistlichen Leben unterrichte*. Der *Priester* des Männerklosters (es waren in den ersten Zeiten nur wenige Mönche in den Klöstern zugleich *Priester*) *übte bei den Frauen das Strafrecht* aus. Die Erlaubnis, die Frauen zu besuchen, mußte im Männerkloster eingeholt werden. Andererseits genossen die Nonnen die Fürsorge des Männerklosters. Die Bauten und andere schwere Arbeiten im Frauenkloster wurden von den Brüdern ausgeführt. Die Schwestern erhielten ihren Anteil an den Erträgen ihrer Felder. Die Brüder bereiteten ihnen die Grabstätte, trugen die Toten zum Friedhof, hielten ihnen Gottesdienst und die geistliche Unterweisung. Beide Klöster standen in Wirtschaftsgemeinschaft. Für die durch die Mönche gelieferten Lebensmittel fertigten die Frauen ihnen die Kleidung an. Beide Konvente waren völlig voneinander getrennt, nämlich örtlich voneinander geschieden, und die Frauen hatten ihre eigene Kirche. Die im Nonnenkloster beschäftigten Mönche durften nicht zum Essen dort bleiben, sondern mußten die Mahlzeiten im Männerkloster einnehmen. Besuche der Brüder bei Verwandten im Frauenkloster durften nur in Gegenwart eines anderen Bruders, der Vorsteherin und einer älteren Schwester stattfinden.

Die Doppelklöster hatten später im Abendland eine bedeutende Entwicklung, während sie im Orient im 6. Jahrhundert durch die weltliche Macht verboten wur-

den. Die Mönche des Pakhome hatten außer dem erwähnten Kloster noch zwei andere Frauenklöster. Das eine lag bei dem späteren Hauptkloster Pebou, das andere, Mene, bei Panopolis.

Durch Palladius wissen wir, daß es außer diesen Klöstern des Pakhome noch andere in Ägypten gab. *Amun Pgol* (Ammonius) ging mit seinen Brüdern und Schwestern in die Wüste. »Die Schwestern bauten sich ein eigenes Klösterlein...« Pgol gründete das »Weiße Kloster« bei Panopolis. Hier wurde nach seinem Tod der berühmte *Schenute* Vorsteher und gebot über 2200 Mönche und 1800 Nonnen. Sie befolgten die Regel des Pakhome. Schenute verlangte, daß jeder, der sich der Gemeinschaft anschloß, sich von seinem Besitz lossagte. Die Güter der Gemeinschaft gehörten allen gemeinsam. Das *Frauenkloster* hatte eine gewisse Selbständigkeit, es hatte eine *eigene »Mutter«*. Die Oberleitung lag beim Abt. Die Mutter mußte den Vater von allen Verfehlungen der Schwestern benachrichtigen, und Schenute setzte die Strafen fest. Ein erhaltener Brief von ihm erweist, daß er alle Insassen des Frauenklosters mit ihren Namen, Fehlern, Verwandtschaftsverhältnissen kannte. Die Strafen der Nonnen vollzog ein älterer Mönch in Gegenwart der Mutter und einiger Mönche und Nonnen. Sie bestanden in Schlägen auf die bloßen Fußsohlen. Wenn Schenute die Strafen selbst vollzog, war er manchmal so grausam, daß man die Schreie der geschlagenen Nonnen weithin hörte.

Der heilige *Basilius* lernte das Mönchtum bei einem Besuch des Klosters des Pakhome kennen und führte diese Lebensweise in Kappadokien ein. Er wurde der Gesetzgeber des östlichen Mönchtums. Am Irisfluße lebte bereits seine Schwester *Marikrina* mit Frauen und Jungfrauen in klösterlicher Gemeinschaft. Die Mutter beider hatte sich ihr auch angeschlossen. Diesem Haus gegenüber, am anderen Ufer, baute Basilius ein Männerkloster und zog sich

später als Bischof noch gern dorthin zurück. Ein Brief des Basilius an Eustathius läßt die Beziehungen der beiden Klöster zueinander erkennen. Basilius erinnert den Freund daran, wie sie oft hinübergegangen seien und die Mutter Emmelia besuchten. Basilius' Freund, Gregor von Nazianz, erwähnt in einem Brief voll Dankbarkeit, daß die Mutter ihnen Speisen hinüberschickt habe.

Basilius hat in seiner Regel der Einrichtung der Doppelklöster seine Gutheißung erteilt, und spätere kirchliche Bekämpfungsversuche gegen die Doppelklöster scheiterten an dieser Stellungnahme des »großen Vaters«. Durch ihn hat dieses System seine geistliche Normierung erhalten (Hilpisch). Für Basilius war das Nebeneinanderwohnen von Mönchen und Nonnen etwas Selbstverständliches. In seiner Regel berücksichtigte er in gleicher Weise Männer wie Frauen. Wenn er über die Aufnahme ins Kloster schreibt, nennt er Knaben und Mädchen und gibt die notwendigen Weisungen. Er verfügt: »Die Brüder haben im Frauenkloster Dienste zu leisten, die die Sorge der Seelen und die Bedürfnisse des Leibes betreffen. Die Schwestern haben ihre Hilfe nötig.«

Die Konvente haben jeder einen eigenen Vorsteher. Der Vorsteher des Mönchsklosters darf *nicht in die Leitung der Frauen eingreifen!* Befiehlt er ohne Wissen der Vorsteherin einer Nonne etwas, dann hat diese gerechten Grund, darüber zu zürnen. In Abwesenheit der Vorsteherin darf er nicht mit einer Schwester sprechen. Andererseits sind die Mönche nicht bloß die Angestellten des Frauenklosters. Dies wird an der Frage, wie eine kleine Brüderschar und eine große Schwesterngemeinde zusammenleben, von Basilius geklärt:

Wenn die wenigen Brüder die notwendigen Arbeiten bei den Schwestern verrichten gehen und sie dann an verschiedenen Stellen arbeiten, dann ist ihre Gemeinschaft aufgelöst, und es erhebt sich die

Frage, ob das zu gestatten sei. Basilius entscheidet: Ja! Denn in der gemeinsamen Sorge für die Schwestern bestehe ja die Brüderschaft geistig weiter.

Dabei ist die Trennung der beiden Konvente voneinander streng durchgeführt. Brüder und Schwestern dürfen nur so miteinander reden, daß auf jeder Seite zwei oder drei sind, nie aber dürfen zwei allein miteinander sprechen. Der Vorsteher soll mit der Vorsteherin auch nur selten und dann kurz zusammen sein.

Basilius hält es für ratsam und nützlich, daß die Oberin bei der Beichte einer Schwester zugegen sei.

Bei dem Ansehen des Basilius (er war Metropolit) verbreitete sich mit seiner Regel und ihrem asketischen Ideal auch die Idee des Doppelklosters! So in Armenien, Palästina und bei den Monophysiten.

Für Kappadokien sind noch weitere Doppelklöster bezeugt. An das Kloster von *Sannabadae* hat der heilige Gregor von Nazianz einen Brief für die »Brüderschaft, Mönche und Nonnen des heiligen Leukadius«, gerichtet, einen Trostbrief zum Tode des Vaters.

Die Frauenklöster werden im Orient viel seltener erwähnt als die Männerklöster, und das ist nicht erstaunlich, wenn man bedenkt, daß es viel weniger Frauen- als Männerklöster gab und die Mönchsschriftsteller darum nicht soviel von ihnen zu schreiben wußten. In fast allen Teilen des Ostreiches sind jedoch auch Doppelklöster nachgewiesen.

Oft kam es zur Gründung von Doppelklöstern, wenn ganze Familien mit Kindern und Sklaven auf einmal »das Joch des Mönchtums« auf sich nahmen. Der Mann baute die Klöster auf, und beide, Mann und Frau, holten die Mönche und »große, heilige Frauen aus dem Lande Kappadokien«, die sie und ihre Tochter und alle, die bei ihr waren, »die Disziplin der Religion« lehrten. So berichtet Johannes von Ephesus über *Thomas, den Armenier*, Sohn

eines Satrapen von Balabitene, und dessen Amtsnachfolger, der sein Besitztum um das Jahr 524 in ein Kloster verwandelte. In diesem Kloster waren Männer und Frauen so streng geschieden, daß die Frau niemals wieder den Mann oder ihre Söhne sah, nachdem sie sich zum Klosterleben entschlossen hatten. Beide Gruppen »lebten für sich allein und abgetrennt voneinander.«

Von Johannes von Ephesus stammt auch der Bericht über das Doppelkloster der *Susanna* aus Arzun in Persien. Sie trat in ein Frauenkloster in Palästina ein, das zwischen Askalon und Gaza lag. In der Verfolgung der Monophysiten im Jahre 519 ging sie mit einigen Schwestern nach Ägypten in die Wüste bei Alexandrien. Auf den Ruf ihres heiligen Lebens hin fanden viele zu ihr. Unter ihnen war auch ein Greis mit zehn Schülern, von denen einer in dem Kloster der Susanna eine Schwester hatte. Die Männer wollten nun in ihrer Nachbarschaft leben, und die Nonnen waren darüber sehr erfreut. Aber Susanna wollte nicht darauf eingehen, weil sie die Angriffe des Bösen mittels der Frauen auf die Männer verhüten wollte, deren sich der Böse in vielen Fällen bediene. Sie beschloß: »Wir wollen uns entfernen, weiter in die Wüste hinein«. Die Männer aber bestimmten sie zum Bleiben und bauten sich in der Nähe ein eigenes ummauertes Kloster. Susanna wurde *auch ihre geistliche Mutter und hielt ihnen die Unterweisungen im geistlichen Leben*. Aber sie war dabei niemals sichtbar, und Johannes von Ephesus, der sie im Jahre 534 besuchte, konnte von ihrem Gesicht nur die Nasenspitze sehen. (Patrologia orientalis v. Graffin-Nau, t. XVII fasc. 1.)

Von den Klöstern in *Seleukia* in Isaurien berichtete die Pilgerin *Etheria*. In *Jerusalem* waren die Gründungen der *Melina* Doppelklöster. Sie unterstanden der Leitung des Priesters Gerontius. In Bethlehem hatte die römische Matrone *Paula* ein Män-

ner- und Frauenkloster gegründet. Vorsteherin war ihre Tochter *Eustochium*. Sie lebten nach der Regel des Pakhome, die *Hieronimus*, ihr Lehrer und geistlicher Vater, für sie übersetzt hatte.

In Bethlehem hatte die römische Patrizerin Melania d. Jüngere auf dem Ölberg in geringer Entfernung voneinander ein Doppelkloster errichtet, und sie stand ihm selbst vor.

Im 6. Jahrhundert ist das Doppelkloster des heiligen *Alypius* in der Nähe von Chalkedon bezeugt. Die Mutter und *Alypia*, die Schwester des Heiligen, hatten sich mit vielen anderen dem *Alypius* angeschlossen, der als *Stylite* den beiden Klöstern, dem der Mönche und dem der heiligen Frauen, vorstand. Sie sagten zu ihm, als er sich anfänglich weigerte, sie aufzunehmen: »Bei Christus gibt es nicht Mann oder Frau. Wir wollen durch euch die herrliche und wertvolle Perle gewinnen. Wir wollen die Mühe teilen; euch soll der Hauptgewinn gehören; unser soll nur das Los der Arbeit sein«.

Der Heilige nahm sie auf, errichtete zwei voneinander getrennte »heilige Häuser« und »ließ Männer und Frauen getrennt voneinander wohnen, in Gott aber und der *Einrichtung des Lebens* sollten sie sich als *gleichberechtigte Brüder und Schwestern* in nichts unterscheiden und *untereinander geistige Liebe üben*«, »mit einer Stimme den Wohltäter und Spender des Lebens preisen in der Nacht und siebenmal am Tage, damit sie durch den Gesang der Lieder den König der Schöpfung aufrichtig versöhnten. Es war aber Gott, den Heiligen und den Engeln süß, sie *psallieren* zu hören, noch süßer aber, sie zu sehen: wie der Mann Gottes zwischen Himmel und Erde stand auf der Säule gleich einem himmlischen Engel, die Hände in die Höhe erhoben, und wie sie besangen die Dreieinigkeit in drei Chören. Denn es sangen mit ihm zusammen die unten am Fuß der Säule Eingeschlossenen, desgleichen getrennt da-

von der Chor der Mönche und davon wieder getrennt die Schar der Frauen.«

So berichtet ein Schüler des Heiligen über diese Gründung.

Im 8. Jahrhundert liegt das Frauenkloster *Tomation* im Norden von Bithynien auf einer Insel im See, während das Männerkloster sich am Ufer des Sees befindet. 780 ist in dem Frauenkloster *Anthusa* Vorsteherin, die das Kloster erbaut hat. Im Männerkloster regiert ihr Neffe als Abt.

So existierten also Doppelklöster in verschiedenen Ländern des Ostens vom 4. bis zum 8. Jahrhundert.

Warum nun überhaupt Doppelklöster?

Zunächst waren sie durch das Bedürfnis des äußeren und inneren Lebens der Frauenklöster bedingt. Die Frauen hatten als die wirtschaftlich Schwächeren die Hilfe der Männer nötig, besonders in der *Wüste*, wo sie deren Schutz brauchten und wo der Ertrag des Feldbaus gering war. In den Großstädten Alexandrien und Antiochien gab es keine Doppelklöster, weil dort der städtische Markt alles Notwendige lieferte, Arbeiter zu bekommen waren und es an Klerikern für den Gottesdienst und die Unterweisung nicht fehlte. Nur die äußeren Geschäfte wurden dort bei den klausurierten Nonnen von einem Ökonom oder Prokurator erledigt. In dem Nonnenkloster *Atribe* wirkten nach Palladius zuerst Dorotheus, dann Elias als geistliche Leiter und Friedensstifter.

Trotz der streng durchgeführten Trennung von Männer- und Frauenklöstern wurden dadurch, daß sie aufeinander angewiesen und ein einziges Gemeinwesen waren, die Beziehungen zwischen ihnen immer enger und verschwand dann die Trennung immer mehr. Die Gläubigen nahmen daran Anstoß. Mönche und Nonnen lebten in *einem* Haus. Die Vita des Nikophorus behauptet sogar, daß der Verdacht aufkam,

unter den Nonnen habe das Dirnenwesen geherrscht.

Während Basilius die Doppelklöster als etwas Notwendiges und Rechtmäßiges angesehen hatte, bekämpfte die Staatsgewalt durch Gesetze diese Einrichtung. Im Jahre 529 erließ der Kaiser Justinian ein Gesetz gegen die Doppelklöster, dessen Ausführungsbestimmungen deutlich die Absicht erkennen ließen, daß die Doppelklöster beseitigt werden sollten. Je nachdem, ob die Zahl der Mönche oder der Nonnen größer oder geringer war, sollte das Verbleiben der Mehrheit zugestanden und der Wegzug der Minderheit an einen anderen Ort unter völliger Trennung auferlegt werden. Wenn die Mönche nach einem Jahr noch mit den Nonnen zusammen lebten, dann trafe sie kaiserliche Strafe. Auch *kirchliche* Gesetze wurden gegen die Doppelklöster erlassen. Aber das Vorgehen des Kaisers und der Bischöfe verhinderte nicht das Weiterbestehen dieser Einrichtung. Das 2. Konzil zu Nizäa 787 mußte sich wieder damit befassen. Das Konzil wagte aber die Abschaffung nicht, es nahm nur eine Reform vor. Der 20. Kanon dieser Synode ist ein Kompromiß: die Mißstände wurden zugegeben — aber: »Man kann doch den großen Vater Basilius nicht korrigieren, der die Doppelklöster gutgeheißen hat!« Man suchte einen Ausweg. Alle bestehenden Doppelklöster sollten reformiert werden. Neue Doppelklöster dürften nicht mehr gegründet werden.

Der Konzilsbeschluß hat die Verhältnisse in den Klöstern nicht geändert, aber aus

dem Reformmönchtum des heiligen *Theodor von Studion* und seiner Gesinnungsgenossen erstand um das Jahr 800 eine starke Opposition gegen sie. Als der eine dieser Männer, Nikophorus, zum Patriarch von Konstantinopel erhoben wurde, beschloß eine von ihm einberufene Bischofsversammlung die endgültige und völlige Aufhebung der Doppelklöster, wobei aber *der Unterhalt der Nonnenklöster gebührend gesichert* wurde.

So verschwanden im 9. Jahrhundert die Doppelklöster im Orient, bis auf ganz wenige Ausnahmen im späten Mittelalter, aus dem die Existenz von zwei solchen Klöstern berichtet ist. Das letzte Doppelkloster fand sich im Osten im 14. Jahrhundert und verschwand nach hundertjährigem Bestehen.

Literatur:

- A. Ehrhard, Urchristentum und Frühkatholizismus, 1935.
J. Lebreton, La vie chrétienne au Ier siècle, Paris 1927.
N. v. Arseniew, Die Kirche des Morgenlandes, 1925.
D. Kyriakos, Geschichte der orientalischen Kirchen.
K. H. Schäfer, Doppelkloster: Lexikon für Theologie und Kirche. III, Spalte 414 f.
Ursmar Berlière, Les monastères doubles aux 12e et 13e siècles, Bruxelles 1923.
Stephan Hilpisch, Die Doppelklöster, Entstehung und Organisation, Münster i. W. 1928.
M. Bateson, Origin and Early History of Double Monasteries, London 1919.
Elfriede Gottlieb, Die Frau in der frühchristlichen Gemeinde. Heft 5 der Sammlung »Quellenhefte zum Frauenleben in der Geschichte«. Hrg. von Emmy Beckmann und Irma Stoß, Berlin 1927.

U M S C H A U

KATHOLISCHER LEHRERVEREIN DER SCHWEIZ

Zentralkomitee-Sitzung vom 3. Juni 1954
Zürich, Gesellenhaus Wolfbach

1. Eröffnung

Als besonders beachtenswerte Gedanken aus dem Eröffnungswort seien festgehalten:

Nichts bleibt ohne Anstrengung unversehrt. Ohne Wiederholung verfliegt jegliches Wissen, mag es auch mit noch so modernen Methoden erworben worden sein. Ohne Gewöhnung gehen unerläßliche Lebensgrundsätze nie in Fleisch und Blut über. Nur Seinsmenschen strahlen Kraft aus, Scheinmenschen blenden bloß. Widerspruchsseelen, deren Sonntags-